

Hepatitis A in Gemeinschaftseinrichtungen

Der Erreger

Bei der Hepatitis A handelt es sich um eine durch das Hepatitis A-Virus hervorgerufene, ansteckende Leberentzündung.

Wie äußert sich die Hepatitis A-Erkrankung?

Die Erkrankung verläuft bei Kindern in der Regel harmlos, bei Erwachsenen kann es jedoch zu schweren Erkrankungen kommen. Die Erkrankung beginnt oftmals uncharakteristisch mit allgemeinem Krankheitsgefühl und Magen-Darm-Beschwerden. Eine Gelbfärbung der Haut und der Schleimhäute (Gelbsucht bzw. Ikterus), die aber nicht immer auftreten muss, zeigt eine Leberbeteiligung an. Bei Kindern unter zehn Jahren verläuft die Infektion häufig ohne wesentliche Symptome: von allen, die sich mit dem Virus infiziert haben erkranken nur etwa fünf Prozent; bei Menschen älter als zehn liegt diese Quote deutlich höher, ca. 50 Prozent der Infizierten zeigen Symptome. Daher wird bei vielen der akut infizierten Kinder die Krankheit nicht bemerkt. In der Regel verläuft die Erkrankung komplikationslos und heilt vollständig aus. Chronische Verlaufsformen werden nicht beobachtet.

Alle **Kontaktpersonen** (z. B. Klassenkameraden) sollten bei typischen Krankheitserscheinungen (Übelkeit, Bauchschmerzen, Abgeschlagenheit, Gelbfärbung der Haut, heller Stuhl, dunkler Urin) umgehend den Arzt aufsuchen und die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung, die sie besuchen, informieren. In Zweifelsfällen steht der Hausarzt oder das Gesundheitsamt gern beratend zur Seite.

Wie wird Hepatitis A übertragen?

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich fäkal-oral: infizierte Personen scheiden das Virus mit dem Stuhl aus, das dann über den Mund (oral) durch verunreinigte Speisen und Getränke aufgenommen oder als Schmierinfektion direkt über die Hände oder verunreinigte Gegenstände aufgenommen wird. Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt ca. 15 - 50 Tage. Auch Personen, die zwar mit Hepatitis A infiziert sind, jedoch keine Krankheitszeit zeigen, sind infektiös und können andere Personen anstecken, die dann unter Umständen schwer erkranken. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit beträgt 7 bis 14 Tage vor bis 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome bzw. bis 7 Tage nach Auftreten der Gelbfärbung der Haut.

Diagnose der Hepatitis A

Die Diagnose der Hepatitis A ist schnell und sicher möglich, sie erfolgt durch den Nachweis von Antikörpern im Blut. Zudem kann das Virus im Stuhl nachgewiesen werden.

Behandlung der Hepatitis A

Spezielle Medikamente gegen die Hepatitis A existieren nicht. Die Behandlung besteht vorwiegend in körperlicher Schonung.

Hygienemaßnahmen bei Hepatitis A

Eine Isolation der Erkrankten zu Hause ist nicht erforderlich, allerdings sollte in den ersten Tagen aus hygienischen Erwägungen eine eigene Toilette (falls vorhanden) benutzt werden. Zusätzlich ist unbedingt eine sorgfältige Händehygiene erforderlich, da die Übertragung der



Hepatitis A-Viren durch hierdurch verhütet werden kann. Erkrankte und Kontaktpersonen sollten sich im häuslichen Bereich daher die Hände nach jedem Toilettenbesuch gründlich waschen und mit Einmal-Papierhandtüchern abtrocknen. Optimal ist das Anwenden eines geeigneten „viruziden“ Händedesinfektionsmittels. Damit das Virus nicht durch Lebensmittel weiterverbreitet wird, muss auch der Küchenhygiene besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Erkrankte an Hepatitis dürfen keine Speisen für andere zubereiten.

Impfungen gegen Hepatitis A

Eine einmal durchgemachte Hepatitis A bewirkt meist einen lebenslangen Schutz vor der erneuten Erkrankung. Weil die Hepatitis A in südlichen Ländern verbreitet ist, werden Infektionen oft bei Reisen im Ausland erworben. Um sich vor einer Ansteckung zu schützen, sollte daher rechtzeitig vor einer solchen Reise (mindestens zwei Wochen vorher) eine aktive Schutzimpfung erfolgen. Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen sollten routinemäßig und unabhängig von einem Krankheitsausbruch in der Einrichtung einen Impfschutz gegen Hepatitis A erhalten. Sollte die Erkrankung in einer Gemeinschaftseinrichtung auftreten, kann eine sog. „Riegelungsimpfung“ notwendig werden, um nach Kontakt zu Erkrankten möglichst die Weiterverbreitung zu unterbinden.

Enge Kontaktpersonen (Geschwister, Eltern, Betreuungspersonen, Freunde und Spielkameraden mit engem körperlichem Kontakt, usw.) sollten sich umgehend bei ihrem Arzt untersuchen lassen (Impfausweis mitbringen!) und ggf. eine Schutzimpfung erhalten. Erfolgt die Impfung innerhalb von zehn Tagen nach Kontakt, ist es in ca. 80% der Fälle noch möglich, eine Ansteckung zu verhindern, aber auch später durchgeführte Impfungen können in vielen Fällen eine Erkrankung an Hepatitis A verhindern.

Besuchs und Tätigkeitsverbote für Schulen und Kitas

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, bei denen der Verdacht auf eine Hepatitis A besteht oder bei denen die Diagnose bestätigt wurde, eine Gemeinschaftseinrichtung wie z. B. eine Kindertagesstätte oder Schule nicht besuchen bzw. nicht in ihr tätig sein. Dasselbe gilt für Personen, in deren häuslicher Wohngemeinschaft Hepatitis A-Verdachtsfälle oder -erkrankungen aufgetreten sind. Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder dessen verdächtig sind dürfen keine Lebensmittel herstellen, behandeln oder Inverkehrbringen.

Wiederzulassung zu Schule und Kita

Erkrankte dürfen frühestens 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 7 Tage nach Auftreten der Gelbsucht die Einrichtung wieder besuchen. Kontaktpersonen, die eine Schutzimpfung nach Kontakt zum Erkrankten erhielten, dürfen in der Regel für 14 Tage die Einrichtung nicht besuchen. Ohne Impfung beträgt dieser Zeitraum vier Wochen. Geimpfte Personen (eine Impfung, die weniger als ein Jahr zurückliegt oder zweimalige Impfung) oder Personen, die nachweislich bereits eine Hepatitis A durchgemacht haben, können die Einrichtung auch bei gehäuftem Auftreten von Hepatitis A-Erkrankungen weiter besuchen.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.